



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

18. Antonius

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

(Wallis) ein Brotopfer für die Toten. Im Solothurner Gäu gilt Hilarius als Fastnachtsanfang.

18. *Antonius E.* (17. Januar) gilt als Viehpatron. Brot und Salz wird geweiht und dem Vieh gegeben (Berner Jura), auch Speck und Brot für die Schweine (Wallis). In der Antoniuswoche (dritte Woche im Januar) werden gegen Unglück im Viehstall, besonders im Schweinestall, Wallfahrten nach der Emmauskapelle bei Bremgarten unternommen, wo der hl. Antonius, Patron der Schweinehirten („Seu-Antoni“) verehrt wird. Im Tessin und in Münster (Wallis) werden an diesem Tage die Pferde, sowie auch andere Haustiere gesegnet.

19. *Sebastian* (20. Januar) ist vielerorts Schützenpatron (besonders der Schützenzünfte), auch Patron der gutmütigen Ehemänner (Estavayer). Er wird gegen Krankheiten angerufen (Wallis). Im Berner Jura wurden die Pferde gesegnet, während in St. Maurice (Wallis) Brot geweiht und dem Vieh gegeben wurde.

20. *Vinzenz* (22. Januar). Mit einer Haselrute, die am Vinzenztag vor Sonnenaufgang mit drei Schnitten in den drei höchsten Namen geschnitten worden ist, kann man Ungeziefer vertreiben (Sargans).

21. *Pauli Bekehrung* (25. Januar). Im Kanton Luzern wurde ehemals „Wiberfirtig“ gehalten, an dem die Frauen allein feiern und sich gütlich tun durften.

22. *Karl der Große* (28. Januar) wurde früher in Visperterminen als Halbfeiertag gefeiert. In Zürich fanden Mähler gewisser Zünfte statt.

23. Vom 31. Januar bis und mit dem 2. Februar findet in Piotta (Tessin) eine Art *Sonnenfest* statt. Da die rechtsseitigen Ortschaften des Livinentales erst von Ende Januar an von der Sonne beschienen werden, wird dieses Ereignis durch einen Gottesdienst, festliche Mahlzeiten und gesellige Lustbarkeiten gefeiert.

24. Der 1. Februar hieß im Zürcher Oberland „Bündelitag“, weil Lichtmeß Dienstbotetermin war; die Kinder hängten einander heimlich Bündeli an.

25. *Lichtmeß* (2. Februar) ist namentlich für das Wetter ein wichtiger „Lostag“. Gewöhnlich gilt die Regel, daß helles Wetter